



Armeeleitbild XXI

Sicher mit uns.

VERTEIDIGUNG · BEVOLKERUNGSSCHUTZ · SPORT
DEFENSE · PROTECTION DE LA POPULATION · SPORTS
DIFESA · PROTEZIONE DELLA POPOLAZIONE · SPORT
DEFENSIUN · PROTECZIUN DA LA POPOLAZIUN · SPORT



Eine Broschüre zum Armeeleitbild XXI



Plädoyer für eine moderne Milizarmee

Am 4. Oktober 2002 hat das Parlament nach intensiven Beratungen die Revision der Militärgesetzgebung verabschiedet. Damit hat es grünes Licht für die Umsetzung von Armee XXI gegeben. Die vorliegende Broschüre orientiert Sie über die Grundzüge der neuen Armee und über die sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen sie aus der Planung in die Wirklichkeit überführt werden soll.

Die Armee XXI ist die Milizarmee der neutralen Schweiz. Sie bindet den Bürger über die Militärdienstpflicht direkt in eine zentrale Staatsaufgabe ein. Sie erreicht dank dem Milizprinzip eine hohe Leistungsfähigkeit zu einem volkswirtschaftlich vertretbaren Preis. Die Armee XXI ist aber auch eine zeitgemäss organisierte Armee, die auf Kooperation im Inland und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch im Ausland ausgerichtet ist. Dank ihrer modernen Rüstung und differenzierten Bereitschaft kann sie die verlangten Aufträge zeit- und bedrohungsgerecht erfüllen. Schliesslich steht auch in der Armee XXI der Mensch im Mittelpunkt: Rekrutierung, Ausbildung, Einsatzmöglichkeiten und Dienstpflichtdauer tragen den berechtigten Erwartungen der Bürger in Uniform Rechnung.

Die Revision der Militärgesetzgebung untersteht dem fakultativen Referendum. Kommt dieses zu Stande, gehört das letzte Wort dem Volk. Stimmt es der neuen Armee zu, wird diese ab 2004 schrittweise umgesetzt.

Samuel Schmid
Bundesrat
Vorsteher des Eidg. Departements für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und
Sport VBS

Inhalt

Seiten 3–5: Einführung

Welche Armee für unser Land?

Seiten 8–9: Die Gefahren und Risiken

Seiten 10–11: Vier Armeemodelle

Mensch und Staat

Seiten 14–15: Die Milizarmee

Seiten 16–17: Die Neutralität

Seiten 18–19: Die Finanzen

Die Aufträge der Armee

Seiten 22–23: Drei Aufträge – ein Ziel

Seiten 24–25: Die Raumsicherung und die Verteidigung

Seiten 26–27: Die Existenzsicherung

Seiten 28–29: Der Einsatz für den Frieden

Seiten 30–31: Die Bereitschaft

Die Ausbildung

Seiten 34–35: Die Rekrutierung

Seiten 36–37: Die Grundausbildung

Seiten 38–39: Die Kaderausbildung

Die Organisation der Armee

Seiten 42–43: Die Führung der Armee

Seiten 44–45: Die Transformation

Seiten 46–47: Zusammenfassung

Impressum

Herausgeber:

Eidg. Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Konzept, Realisation:

Rudolf Plüss, Generalsekretariat VBS

Thomas Suremann, Bundeskanzlei

Robert Wieser, Generalsekretariat VBS

Grafik:

Publicis Werbeagentur AG

Bildernachweis:

Armeebildendienst, Keystone,

Franz Knuchel, Albert Schnelle

Kontaktadresse:

Informationsdienst VBS

Bundeshaus Ost

3003 Bern

Bezugsquelle:

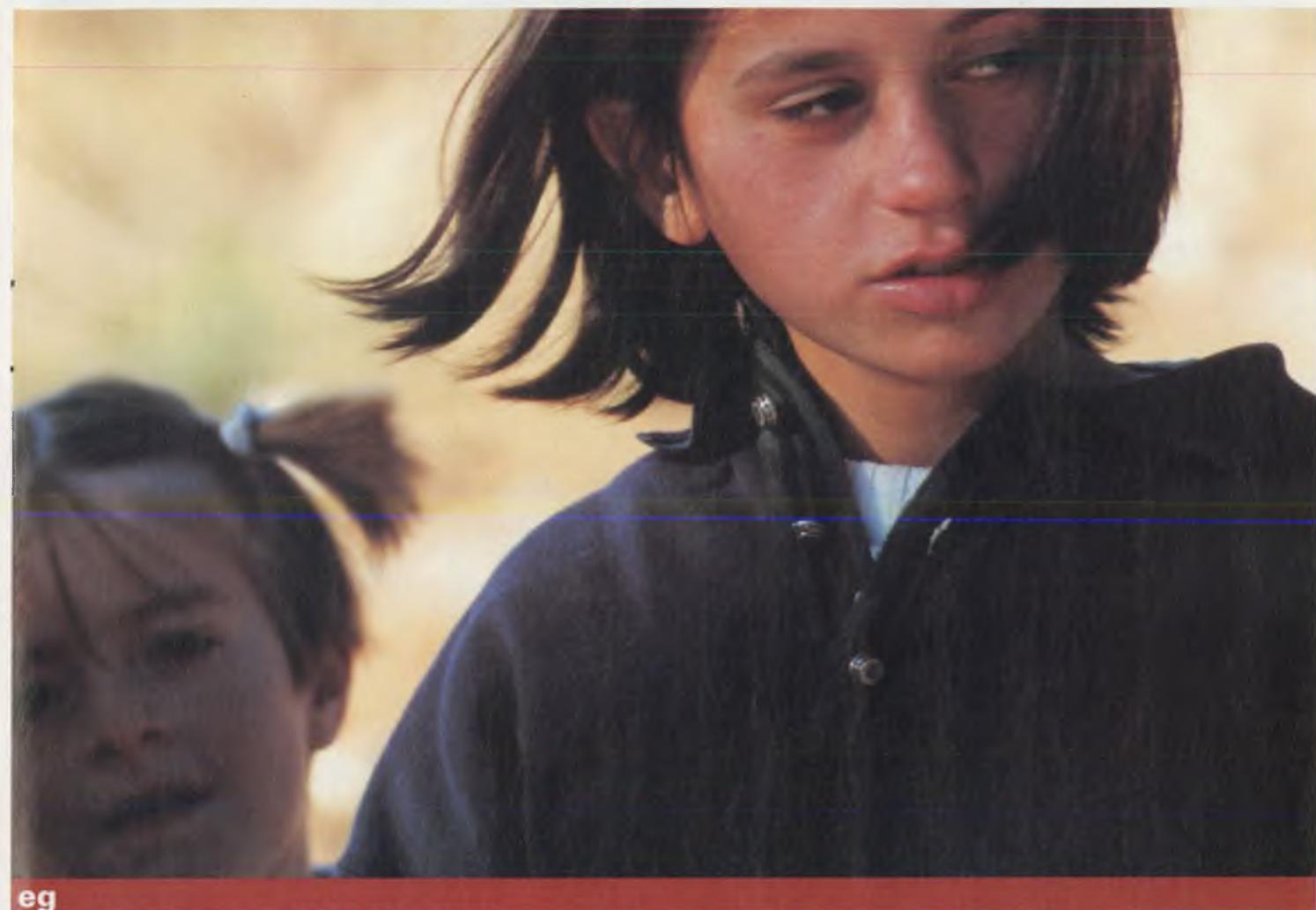
siehe Seite 48

Diese Broschüre basiert auf dem
Armeeleitbild XXI und dem Beschluss der
Eidgenössischen Räte vom 4. Oktober
2002 zur Armee reform XXI und zur
Revision der Militärgesetzgebung.



Auf der Flucht vor dem Kri

Sicherheit sc



eg

haffen in einer unsicheren Welt

Sichere Welt? Sicher ist nur, dass fast jeder Tag neues Leid bringt. Krieg in Afrika. Terror in den USA. Konflikte aber auch in Europa. Wenige Flugstunden von uns entfernt. Immer wieder sehen wir am Fernsehen in die Gesichter der Opfer. Dabei wird uns bewusst: Sicherheit ist ein kostbares Gut. Sicherheit schaffen die Instrumente der Sicherheitspolitik. Sie müssen auf die veränderte Lage abgestimmt werden. Auch die Armee.

Die Armee XXI ist unsere Antwort auf die Bedrohungen und Gefahren des beginnenden 21. Jahrhunderts. Sie trägt auch den demographischen, volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Veränderungen der letzten Jahre Rechnung. Sie soll ab dem Jahr 2004 schrittweise umgesetzt werden.

In seinem sicherheitspolitischen Bericht 2000 hat der Bundesrat der schweizerischen Sicherheitspolitik die Strategie: «Sicherheit durch Kooperation» zugrunde gelegt. Diese ist auch massgebend für die Armee XXI. Deren Grundzüge wurden im Armeeleitbild festgelegt. Dieses defi-

niert Einsatzgrundsätze, Mittel, Organisation und Ausbildung der neuen Armee und zeigt, wie sie ihren sicherheitspolitischen Auftrag erfüllen soll.

Das Armeeleitbild XXI wurde dem Parlament zusammen mit der Botschaft zur Armee reform XXI und zur Revision der Militärgesetzgebung im Frühling 2002 zur Beratung vorgelegt. Das Parlament hat vom Armeeleitbild zustimmend Kenntnis genommen und am 4. Oktober 2002 die Revision der Militärgesetzgebung gutgeheissen. Im Falle eines Referendums muss ihr auch noch das Volk zustimmen.

Parallel zur Armee reform laufen das Reformprojekt Bevölkerungsschutz und das Projekt zur Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz (USIS). Dadurch ist die Abstimmung aller Instrumente im Gesamtsystem der inneren und äusseren Sicherheit gegeben. Dies führt zu einem gegenüber früher wesentlich günstigeren Verhältnis von Aufwand und Ertrag.



Krieg in Europa, 2001: Luftangriff in Mazedonien

Welche Armee für unser Land?

Die Armee muss auf die Gefahren und Risiken unserer Zeit ausgerichtet sein.

Nicht nur.

Sie muss auch vom Volk getragen werden.

- **Die Gefahren und Risiken**
- **Vier Armeemodelle auf dem Prüfstand**



Die Gefahren und Risiken

Die zentralen sicherheitspolitischen Ereignisse der letzten Jahre kamen alle überraschend. Der Fall der Mauer, die Invasion Kuwaits, der Krieg auf dem Balkan und der Terrorangriff auf die USA sind nicht vorausgesehen worden. Die Überraschung ist also ein prägendes Element der Gegenwart. Sie wird es auch in Zukunft bleiben. Darauf gilt es sich einzustellen.

Heute laufen aber auch sicherheitspolitische Entwicklungen ab, die leichter einschätzbar sind: Die Abnahme der militärischen Bedrohung, die Verkleinerung der Streitkräfte, das erweiterte Spektrum grenzüberschreitender Gefahren, die Entwicklung der Rüstungstechnologie und die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit.

Die Schweiz sieht sich – wie auch die anderen Staaten in ihrem Umfeld – einer Vielzahl von neuen Bedrohungen und Gefahren gegenüber. Diese sind nicht alle gleich gefährlich und nicht alle gleich wahrscheinlich. Sie verlangen darum auch unterschiedliche Reaktionszeiten und einen unterschiedlichen Mittelaufwand.

Sicherheit der Bevölkerung

Mit dem 1999 lancierten Projekt USIS wird das System der inneren Sicherheit der Schweiz überprüft und reformiert. Nach einer ersten Schwachstellen-Analyse wurden im Herbst 2001 Sofortmassnahmen vorgeschlagen. Dazu zählt u.a. die Aufstockung der Personalbestände für die Botschaftsbewachungen. In seinem Schlussbericht wird das Projektteam dem Bundesrat Vorschläge unterbreiten, wie der Mangel an zivilen sicherheitspolizeilichen Mitteln behoben, die interkantonale und internationale Zusammenarbeit gestärkt und das Problem der Grenzüberwachung gelöst werden kann. Nach dem Willen des Bundesrats ist dabei der geltende Finanzrahmen zu berücksichtigen. Personelle Lücken sollen nach Möglichkeit mit den vorhandenen Mitteln der Armee geschlossen werden.

Bedrohungen für die Schweiz

Die militärische Bedrohung der Schweiz ist die gefährlichste, aber nicht die wahrscheinlichste Bedrohung.

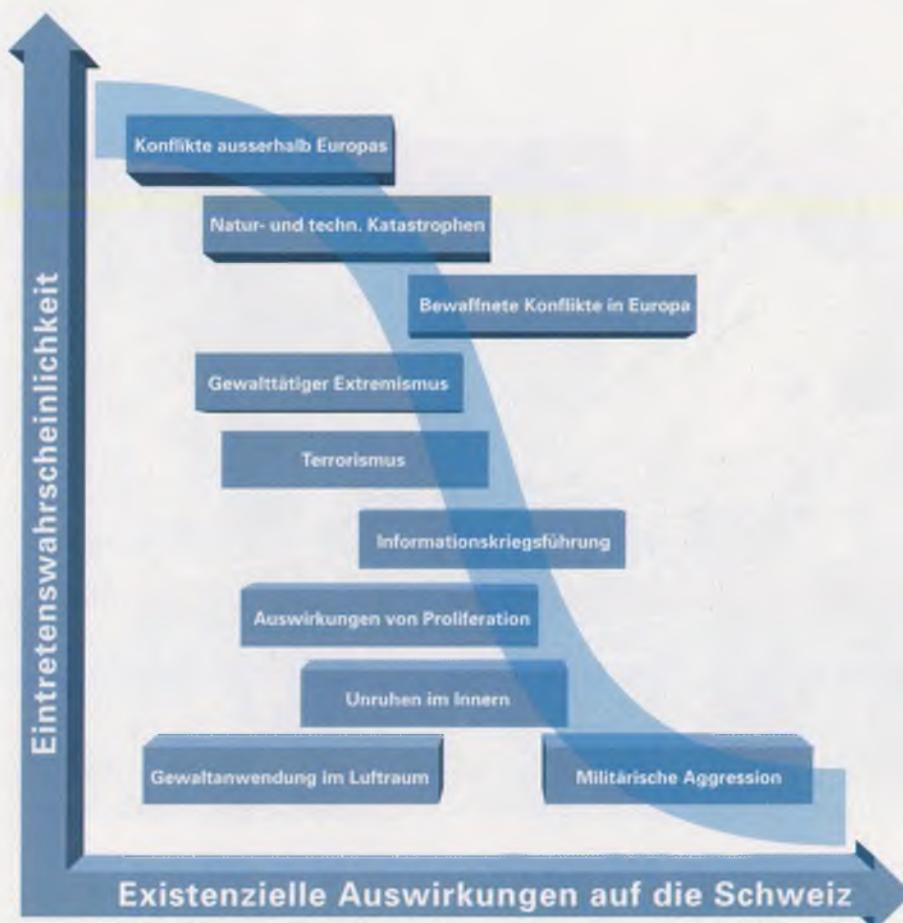
Die militärische Bedrohung verlangt heute eine hohe Verteidigungskompetenz (Ausbildung, Ausrüstung und vorbereitende Massnahmen), erlaubt aber eine reduzierte Verteidigungsbereitschaft (Bestände, Dienstpflichten und Verfügbarkeit des Materials).

Auf der anderen Seite des Gefahrenspektrums steht die hohe Wahrscheinlichkeit von europäischen und ausser-europäischen Konflikten und von Natur- und anderen Katastrophen. In den Bereichen Friedensförderung und Existenzsicherung braucht es deshalb eine hohe Bereitschaft und speziell ausgebildetes, rasch verfügbares Personal. Berufsmilitär, Zeitmilitär und Durchdiener sollen darum die Miliz unterstützen. Vor allem braucht es aber die Fähigkeit zur Kooperation. Kooperation mit den Partnern im Inland, Kooperation mit den Partnern im Ausland.

Die Armee XXI muss gleichzeitig eine Vielzahl von Leistungen erbringen können. Dazu gehören Einsätze zur Friedensförderung im Ausland, humanitäre Einsätze oder Katastrophenhilfe im In- und Ausland. Zu diesen Leistungen gehört aber auch der Schutz von Personen, Konferenzen, speziellen Objekten und von schweizerischen Einrichtungen im Ausland. Wenn die Lage eskaliert, muss die Armee zur Entlastung der Polizeikorps subsidiäre Sicherungseinsätze

leisten, den Luftraum schützen und Räume sichern. Im Fall eines militärischen Angriffs auf die Schweiz muss die Armee bereit und fähig sein, Land

und Leute zu verteidigen und zu schützen. Autonom, solange sie kann, in Kooperation, sobald sie muss.



Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz

Die Schweiz steht verschiedenen Bedrohungen und Gefahren gegenüber. Diese haben eine unterschiedliche Eintretenswahrscheinlichkeit und unterscheiden sich auch in ihren Auswirkungen. Bei Bedrohungen mit hoher Eintretenswahrscheinlichkeit müssen die sicherheitspolitischen Instrumente sofort verfügbar sein. Bei Bedrohungen mit grossen Auswirkungen bleibt zwar eine längere Reaktionszeit. Dafür erfordert ihre Abwehr einen hohen Mittelaufwand.

Schutz der Bevölkerung

Der Bevölkerungsschutz hat den Auftrag, die Bevölkerung bei Katastrophen und Notlagen sowie vor den Auswirkungen terroristischer Angriffe und bewaffneter Konflikte zu schützen. Der Bevölkerungsschutz umfasst die Ersteinsatzmittel Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und technische Betriebe (z.B. Wasser- und Elektrizitätsversorgung). Der Zivilschutz kommt vor allem als Zweiteinsatzmittel bei Grossereignissen von langer Dauer zum Einsatz. Katastrophen oder terroristische Angriffe sind heute wahrscheinliche Bedrohungen. Die Mittel des Bevölkerungsschutzes sind auf die Bewältigung solcher Ereignisse ausgerichtet. Für den Fall eines bewaffneten Konfliktes können sie verstärkt werden. Die operative Verantwortung für den Bevölkerungsschutz liegt bei den Kantonen. Der Bund ist für Vorkehrungen im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt zuständig und hat koordinative Aufgaben.

Vier Armeemodelle auf dem Prüfsta

Die militärische Doktrin ist der Kompass der Armee. Sie bestimmt, wie die militärischen Mittel eingesetzt werden. Je nach Doktrin sind die Armeen unterschiedlich ausgerichtet: Sollen sie nur kämpfen? Oder sollen sie vor allem helfen? Für die Schweiz sind vier Armeemodelle denkbar.



Helfen...

Modell Verteidigungsarmee

Die Neutralität verbietet den Beitritt zu einem Militärbündnis. Im Falle eines militärischen Angriffs auf die Schweiz lässt sie aber die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit befreundeten Staaten zu. Schliesst man diese Option jedoch aus politischen Gründen aus, muss die Verteidigung des Landes ohne fremde Hilfe erfolgen. Dies hat selbstverständlich seinen Preis. Die dafür nötige Armee wäre sehr teuer, würde die Miliz zeitlich sehr stark beanspruchen

1

und die Anhebung der Bestände erfordern. Dafür fehlen heute die Voraussetzungen. Zudem fällt der zahlenmässige Umfang der Armee nicht mehr so ins Gewicht wie früher. Es ist davon auszugehen, dass der allgemeine Trend weiterhin in Richtung mehr Technologie und weniger Mannschaftsstärke gehen wird.

Modell Raumsicherungsarmee

Weil ein konventioneller militärischer Angriff auf die Schweiz wenig wahrscheinlich ist, könnte sich die Armee auf ein Aufgabenspektrum beschränken, das von der Friedensunterstützung über die Existenzsicherung bis zur Raumsicherung reicht. Die Fähigkeit zur Verteidigung gegen einen konventionellen militärischen Angriff würde erst wieder bei zuverlässigen Anzeichen für eine solche Bedrohung aufgebaut. Die Anpassung an die neue Lage würde

mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Zuerst müssten wieder Kader und Know-how herangebildet und Rüstungsgüter beschafft werden. Die Reaktionszeit wäre insgesamt zu lang. Die Raumsicherungsarmee ist deshalb keine taugliche Alternative.

2

nd

Kriegsführung einst und jetzt

Faktor Mensch

Der einzelne Soldat des Ersten Weltkrieges galt wenig. Er erlebte den Abend eines Sturmangriffs auf die feindlichen Schützengräben oft nicht. Heute bestimmt der Wille zur Vermeidung menschlicher Verluste sogar Abläufe und Ziele von Operationen.

Geschwindigkeit

Mehr zu wissen als der Gegner war zu allen Zeiten ein militärischer Erfolgsfaktor. Heute müssen die Nachrichten zeitverzugslos beim Empfänger sein. Nur so besteht Aussicht auf Erfolg.

Angemessenheit

Die Massenheere des 19. und 20. Jahrhunderts konnten oft nicht zeitlich oder kräftemässig differenziert eingesetzt werden. Die Folgen für Zivilbevölkerung und Volkswirtschaft waren gravierend. Heute wird versucht, je nach Bedrohung angemessene Antworten zu finden. Zu diesem Zweck werden militärische Instrumente nicht mehr streng schematisch, sondern flexibel eingesetzt.



Kämpfen...

Modell Berufsarmee

Eine Berufsarmee würde aus Freiwilligen bestehen und über Berufskader verfügen. Selbst wenn sie zusätzlich wehrpflichtige Durchdiener einschliessen würde, wäre sie trotzdem keine Milizarmee mehr. Die Berufsarmee könnte im Prinzip das ganze heutige Aufgabenspektrum abdecken. Wenn sie aber eine für den Verteidigungsfall ausreichende Grösse haben und modern ausgerüstet sein soll, würden ihre Kosten das heutige Verteidigungsbudget bei

weitem sprengen. Im Hinblick auf die Möglichkeit eines militärischen Angriffs auf die Schweiz wäre der Beitritt zu einem Militärbündnis zwingend. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der Neutralität nicht möglich.

3

Modell Armee XXI

4

Die Armee XXI entspricht dem Verfassungsauftrag, berücksichtigt die sicherheitspolitische Lage und wird den gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen gerecht. Die Armee XXI ist eine Milizarmee, die sich durch eine hohe Verteidigungskompetenz auszeichnet. Ihre Verteidigungsbereitschaft kann gesenkt werden, ohne die Sicherheit des Landes zu gefährden. Es ist eine Armee, deren aktiver Bestand sich aus den Erfor-

demissen der wahrscheinlichen Einsätze (subsidiäre Einsätze, Friedensförderung, Raumsicherung) ableitet. Sie kann mit Reserve und Aufwuchs das ganze Spektrum der geforderten Leistungen bewältigen. Sie muss nicht permanent in einer kostspieligen, auf den schlimmsten Fall ausgerichteten Bereitschaft gehalten werden.



Mensch und Staat

**Miliz und Neutralität prägen
die Sicherheitspolitik der Schweiz.**

Es sind wichtige Rahmenbedingungen.

Wie auch die Finanzen.

- Die Milizarmee
- Die Neutralität
- Die Finanzen

Die Milizarmee: Bürger und Soldat

Die Armee XXI ist eine Milizarmee. Sie bindet die Bürgerinnen und Bürger direkt in eine zentrale Staatsaufgabe ein.

Das Milizprinzip ist in der Bundesverfassung verankert. Es erlaubt die Nutzung ziviler Kenntnisse und führt zu einer breiten Abstützung im Volk. Seine relativen Schwächen liegen in der Reaktions- und Durchhaltefähigkeit der Armee bei subsidiären Einsätzen zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren.

Durchdiener

Diesem Umstand trägt die Armee XXI mit der Einführung von Durchdienern Rechnung. Durchdiener sind Angehörige der Miliz, die ihren Militärdienst am Stück absolvieren. Die Wahl dieses Dienstmodells ist freiwillig.

Armeebestand

Der Bestand der aktiven Armee beträgt 120 000 Armeeangehörige. Dazu kommen ein Jahrgang von rund 20 000 Rekruten (davon max. 15% Durchdiener) und eine Reserve von 80 000 Armeeangehörigen. Der Gesamtbestand der Armee XXI beträgt somit 220 000 Armeeangehörige. Gegenüber Armee 95 bedeutet dies eine Reduktion um rund 40%.





Dienst bis zum 30. Altersjahr ist die Regel

Das Gros der Armeeingehörigen leistet nach einer Rekrutenschule (RS) von 18 oder 21 Wochen sechs bzw. sieben Wiederholungskurse (WK) à drei Wochen im Einjahresrhythmus. Anschliessend erfolgt für vier Jahre die Einteilung in die Reserve. Insgesamt ergibt sich eine Ausbildungsdienstpflicht von rund 260 Tagen. Unteroffiziere und Soldaten werden in der Regel am Ende des 30. Altersjahrs aus der Militärdienstpflicht entlassen. Wird die RS später angetreten oder werden WKs verschoben, kann sich die Militärdienstpflicht bis ins 34. Altersjahr verlängern.

In der Regel werden höhere Unteroffiziere und Subalternoffiziere mit 36, Hauptleute mit 42 und Stabsoffiziere sowie höhere Stabsoffiziere mit 50 Jahren aus der Militärdienstpflicht entlassen. Für Spezialisten sind Ausnahmen vorgesehen.

Die Ausbildungsdienstpflicht der Durchdiener beträgt 300 Tage. Anschliessend werden sie in die Reserve eingeteilt. Dort bleiben sie zehn Jahre und werden am Ende des 30. Altersjahrs aus der Militärdienstpflicht entlassen.

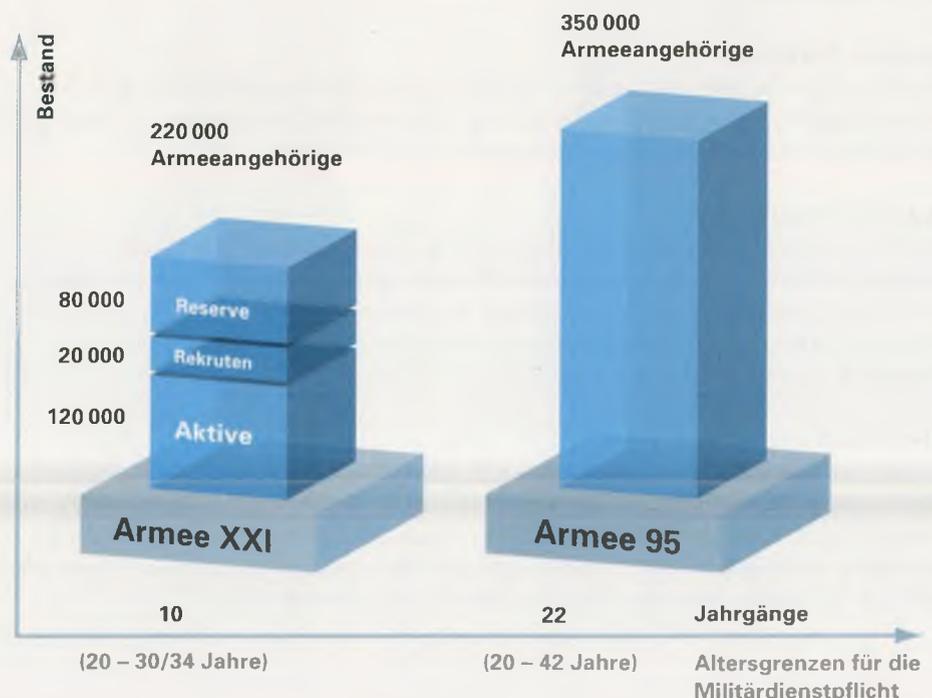
Berufs- und Zeitmilitär

Im Bestand der Armee XXI eingerechnet sind rund 4000 Berufs- und 1000 Zeitmilitär (heute 3300 bzw. 150). Diese sind für das Funktionieren der Milizarmee unentbehrlich. Unter Berufsmilitär werden Berufsoffiziere, -unteroffiziere und -soldaten verstanden. Sie verfügen über einen zeitlich unbefristeten Arbeitsvertrag und sind vor allem für die Ausbildung zuständig. Berufsoffiziere und -unteroffiziere beginnen ihre Laufbahn grundsätzlich mit einem Einsatz als Zeitmilitär. Unter Zeitmilitär werden Zeitoffiziere, -unteroffiziere und -soldaten verstanden. Sie rekrutieren sich aus der Miliz und verfügen über einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag. Sie kommen vorwiegend als Ausbilder in Rekrutenschulen zum Einsatz.

Freiwilliger Militärdienst

Sämtliche Funktionen der Armee stehen auch Frauen offen. Für sie ist die Rekrutierung freiwillig.

Sollbestand der Armee und Altersgrenzen für die Militärdienstpflicht



Armeereformen der modernen Schweiz

Napoleons Handschrift

Die erste moderne Schweizer Wehrverfassung entstand unter Napoleon. Es wurden kantonale Kontingente gebildet. Nach dem Ende der französischen Herrschaft fasste das Militärreglement von 1817 die Kontingente zum ersten Mal in einem Bundesauszug und einer Bundesreserve von je 34 000 Mann zusammen.

Kantonale Truppen

Die Gründung des Militärdepartements unter der Verfassung von 1848 führte zur Militärorganisation von 1850. Zum Bundesauszug von rund 70 000 Mann hatte jeder Kanton 3% seiner Bevölkerung zu stellen.

Eidgenössischer Ansatz

Während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 und der Internierung der Bourbaki-Armee offenbarte das alte Kontingentsystem grosse Schwächen. Deshalb fanden erstmals primär eidgenössische Militärartikel Eingang in die neue Bundesverfassung von 1874.

Die Gotthardfestung

Die Militärorganisation von 1874 brachte eine Armee von rund 200 000 Mann. Mit dem Bau der Gotthardfestung und der Wiedereinführung des Landsturms reagierte die Schweiz auf die veränderte internationale Lage. Die Wehrpflicht wurde 1886 auf alle Männer zwischen 17 und 50 Jahren ausgedehnt. Der Gesamtbestand der Armee betrug 1895 für den Mobilmachungsfall rund 490 000 Mann.

Erster Weltkrieg

Der nächste grosse Reformschritt erfolgte 1907. Die Wehrpflicht galt jetzt für Männer von 20 bis 50 Jahren. Mit dieser Armee trat Ulrich Wille 1914 als General in den Aktivdienst.

Grosse Defizite

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde zunächst nur eine minimale Anpassung an das neue Kriegsbild vorgenommen. Dies führte zu einem Erneuerungstau, der dann ab Mitte der dreissiger Jahre gewaltige Investitionen erforderte.

Zweiter Weltkrieg

1938 wurde die Dienstpflicht bis zum 60. Altersjahr verlängert. Das Gelände wurde mit Bunkern, Hindernissen und Festungen verstärkt. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, die General Guisan im Zweiten Weltkrieg jene strategischen Entschlüsse ermöglichten, welche wesentlich dazu beitrugen, der Schweiz den Frieden in Freiheit zu bewahren.

Die Nachkriegszeit

In der Nachkriegszeit wurde die Armee schrittweise modernisiert. Die wachsende Bevölkerung liess jedoch den Bestand der Armee vor der Armeereform von 1995 auf über 800 000 Armeeeingehörige ansteigen. Diese durch die Reform von 1995 auf die Hälfte reduzierte Armee mit einer aktuellen Obergrenze des Wehrpflichtalters von 42 bzw. 52 Jahren bildet den Ausgangspunkt für die Armee XXI.

Ein erfolgrei

Die Neutralität ist ein erfolgreiches Ins
hat sich in zwei Weltkriegen bewährt



Die Neutralität ist kein starres Korsett. Sie lässt seit vielen Generationen Handlungsspielraum offen. Die Neutralität muss mit der sicherheitspolitischen Lage in Europa im Einklang stehen und aktiv und solidarisch gelebt werden. Nur so wird sie verstanden und respektiert. Und nur so behält sie auch weiterhin ihre Wirkungskraft für unser Land.

Grenzen

Das Völkerrecht setzt der Neutralitätspolitik klare Grenzen. Neutralität schliesst eine Parteinahme aus. Der Beitritt zu einem Verteidigungsbündnis ist ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass ein Neutraler auf den Schutz durch ein Verteidigungsbündnis verzichtet. Dadurch nimmt er Sicherheitslücken in Kauf und

ches Instrument: die Neutralität

Instrument der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik. Sie ist seit 1815 völkerrechtlich anerkannt, und geniesst im Volk grossen Rückhalt.



Geschichte der Neutralität

Neutralität bedeutet Nichtbeteiligung an Kriegen anderer Mächte. Die Schweiz verfolgt seit dem 16. Jahrhundert eine Neutralitätspolitik. Grund für diese Politik war zunächst die Sorge, die gegensätzlichen politischen und konfessionellen Lager würden den Bund im Fall einer Beteiligung an einem auswärtigen Krieg zerfallen lassen. Dazu kam später die positive praktische Erfahrung. Der Versuch, auch im Revolutionszeitalter mit seinen weltanschaulich beeinflussten Kriegen neutral zu bleiben, glückte zunächst. Die Eroberung durch Frankreich führte dann aber 1798 zur Helvetischen Republik. Diese wurde zu einem Offensiv- und Defensivbündnis mit Frankreich genötigt. Die Schweiz wurde zum Kriegsschauplatz. Erst 1815 wurde die Neutralität der Schweiz von den Grossmächten förmlich anerkannt. Seit 1815 hat die Schweiz ihre Neutralität durch alle Kriege hindurch behauptet. Dabei haben Phasen der engen Interpretation des Begriffs in Zeiten höchster Bedrängnis (etwa 1939 bis 1945) abgewechselt mit solchen einer eher weitherzigen Beurteilung (wie z.B. nach dem Ende des Kalten Krieges).

muss sich autonom verteidigen. Sollte aber unser Land militärisch angegriffen werden, fallen die Neutralitätspflichten dahin. Die Schweiz wäre frei, mit befreundeten Staaten zusammenzuarbeiten. Damit diese Option der gemeinsamen Verteidigung überhaupt wahrgenommen werden kann, muss die Armee fähig sein, mit anderen Armeen zusammenzuarbeiten. Diese Fähigkeit muss langfristig aufgebaut werden. So wahrt sich die Schweiz die nötige Handlungsfreiheit für den Notfall.

Kooperation

Der Aufbau der Kooperationsfähigkeit geschieht z.B. über die Zusammenarbeit der Schweiz in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in

Europa (OSZE), in der Partnerschaft für den Frieden (PfP) und im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPC). Diese Zusammenarbeit ist neutralitätsrechtlich möglich, weil sie mit keiner Beistandspflicht für den Kriegsfall verbunden ist. Sie hat keine entsprechenden Vorwirkungen. Dasselbe gilt für die Beteiligung der Schweiz an internationalen Operationen zur Friedensförderung. Diese müssen zudem auf der Grundlage eines Beschlusses der UNO oder der OSZE erfolgen. Auch die verteidigungsbezogene Ausbildungszusammenarbeit mit anderen Staaten ist mit der Neutralität vereinbar, wenn keine Abhängigkeiten entstehen, welche die Einhaltung der Neutralitätspflichten im Kriegsfall verunmöglichen.

Raketenabwehr?

Sollte es in Europa in ferner Zukunft zu einer gemeinsamen Raketenabwehr kommen, steht die Schweiz vor der Frage, ob sie sich an dieser Verteidigungsanstrengung beteiligen will. Bei der Raketenabwehr ist eine enge Zusammenarbeit mit Partnerstaaten schon während der normalen Lage zwingend. Sie hätte auch Auswirkungen im Konfliktfall. Es würde sich nicht nur die Frage nach dem militärischen Nutzen und den verantwortbaren Kosten stellen, sondern auch die Frage, wie weit ein solches Engagement mit der Neutralität in Einklang steht.



Vorrang der Politik

Jede Versicherung kostet Geld

Die Armee ist die Versicherung für den schlimmstmöglichen Fall – einen militärischen Angriff auf die Schweiz. Und die Armee erfüllt jetzt und heute Aufgaben für die Sicherheit der Bürgerinnen und der Bürger. Das hat seinen Preis.

Die Verkleinerung und Restrukturierung der Armee führt langfristig zu Einsparungen bei den Betriebskosten. Auf der andern Seite ist mit Mehrausgaben in den Bereichen Rüstung (z.B. Führung und Aufklärung), Ausbildung (Einjahresrhythmus für WK) und Berufspersonal zu rechnen. Die Ausgaben für die Verteidigung bewegen sich deshalb in der Übergangsphase von der alten zur neuen Armee in einem konstanten Rahmen von rund 4,3 Mia. Franken. Diese Mittel

erlauben es der Armee XXI, ihre Aufträge in den Bereichen Raumsicherung, Existenzsicherung und Friedensförderung wahrzunehmen. Erhalt und Entwicklung der Verteidigungskompetenz sind ebenfalls gewährleistet. Für das Erreichen der Verteidigungsbereitschaft wären aber zusätzliche Ressourcen nötig (Aufwuchs).

Der technologische Fortschritt hat seinen Preis

In den letzten Jahren wurde das Budget im Bereich Verteidigung in rascher Folge gekürzt. Die Kürzungsvorgaben konnten nur über die Investitionskredite umgesetzt werden. Dies hat zu einem erheblichen Ungleichgewicht zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben geführt. Dieses Ungleichgewicht muss mit Armee XXI behoben und der Anteil der militärischen Investitionen markant gesteigert werden. Bei konstanten Mitteln setzt dies eine deutliche Senkung der Betriebsausgaben voraus.

Einsparungspotenziale

Längerfristige Einsparungspotenziale bestehen vor allem in der Logistik, in der Verwaltung und in der Rüstungsbeschaffung. In der Logistik und in der Verwaltung wird es mittelfristig zu einem Um- und Abbau kommen. Wegen der Verkleinerung der Armee werden sich die bestandes- und volumenabhängigen Aufgaben verringern. Im VBS ist mit einem mittelfristigen, sozialverträglichen Abbau von rund 2000 Stellen (von 12 500) zu rechnen.

Rüstungsbeschaffung

In der Rüstungsbeschaffung geht es vor allem um die Beschleunigung des Rüstungsablaufs und die Kostenoptimierung im Beschaffungswesen. Eine Lockerung der Auflagen in den Bereichen Regionalpolitik und schweizerische Industriebeteiligung sind Voraussetzungen für weitere Kostensenkungen. Das Niveau der Ausrüstung und Bewaffnung der



Armee muss mit anderen europäischen Staaten vergleichbar sein. Der technologische Fortschritt und die knappen finanziellen Ressourcen bedingen, dass Beschaffungen nicht mehr flächendeckend erfolgen werden. Dies führt unweigerlich zu unterschiedlichen Technologieniveaus innerhalb der Armee. Es wird darauf zu achten sein, dass trotzdem kein Zweiklassenheer entsteht.

Rüstungsplanung

Die Rüstungsplanung erfolgt durch den Generalstab. Sie orientiert sich an den von der Armee geforderten Leistungen. Die Truppengattungen werden in den Planungsprozess einbezogen.

Ihre Bedürfnisse werden aufeinander abgestimmt und in das Gesamtsystem eingefügt. Die Rüstungspolitik des Bundesrates regelt zentrale Fragen der Industriekooperation, der internationalen Zusammenarbeit und des Einbezugs der schweizerischen Industriebasis.



Die Aufträge der Armee

**Die Armee schützt unser Land
vor einem Krieg.**

Nicht nur.

Sie hilft bei Notlagen.

Und fördert den Frieden.

- **Drei Aufträge – ein Ziel**
- **Die Raumsicherung und die Verteidigung**
- **Die Existenzsicherung**
- **Die Friedensförderung**
- **Die Bereitschaft**

Drei Aufträge – ein Ziel: Sicherheit für unser Land

Die Armee hat drei Grundaufgaben: Sie schützt unser Land gegen einen militärischen Angriff. Sie hilft den zivilen Behörden bei Naturkatastrophen oder Gefährdungen der inneren Sicherheit. Und sie leistet Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen.

Die konventionelle militärische Bedrohung gegen unser Land hat sich stark verringert. Es besteht aber keine Gewissheit über längerfristige politische und militärische Entwicklungen.

Aus der verbleibenden Ungewissheit leitet sich die Existenz der Armee ab. Sie muss fähig sein, jede gegen die Schweiz gerichtete militärische Bedrohung abzuwehren.

Auftrag Raumsicherung und Verteidigung



Ziel

Das Land und seine Bewohner müssen gegen militärische Bedrohungen geschützt werden.

Einsatzarten

Die Raumsicherungseinsätze schützen wichtige Räume (z.B. die Alpentransversalen) und Anlagen (z.B. Energieversorgung) sowie den Luftraum. Bei der Verteidigung wird ein militärischer Angriff auf die Schweiz abgewendet.

Einsatzbedingungen

Die Schweiz verteidigt sich vorzugsweise alleine und mit eigenen Mitteln. Sie ist der bewaffneten Neutralität verpflichtet und gehört keinem Verteidigungsbündnis an. Im Falle eines militärischen Angriffs auf die Schweiz muss die Zusammenarbeit mit den Armeen anderer Staaten möglich sein. Dies entspricht dem Ansatz der Sicherheitskooperation. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit kann nicht kurzfristig aus der Krise erworben, sondern muss langfristig aufgebaut werden.

Auftrag Existenzsicherung



Ziel

Die Armee unterstützt mit subsidiären Einsätzen zur Prävention und zur Bewältigung existenzieller Gefahren die zivilen Behörden bei Notlagen.

Einsatzarten

Subsidiäre Einsätze umfassen die militärische Katastrophenhilfe im In- und Ausland, Sicherungseinsätze (z.B. Bewachungsaufgaben), den Luftpolizeidienst und

allgemeine Unterstützungseinsätze. Möglich sind auch Einsätze im Ausland zum Schutz von Schweizern (z.B. Rückführung aus Krisengebieten) und schweizerischen Einrichtungen.

Einsatzbedingungen

Die Armee kommt auf Ersuchen der zivilen Behörden zum Einsatz. Die Einsatzverantwortung liegt bei den zivilen Stellen. Die Armee muss in der Lage sein, aus dem Stand gleichzeitig mehrere Einsätze zu leisten.

Auftrag Friedensförderung im internationalen Rahmen



Ziel

Die Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen sollen die friedliche Beilegung von Konflikten fördern. Zudem müssen die Auswirkungen von Konflikten auf die Schweiz (z.B. grosse Flüchtlingsströme) so gering wie möglich gehalten werden.

Einsatzarten

Die Beiträge der Armee umfassen friedensfördernde Einsätze (wie z.B. im Kosovo) und die Unterstützung von humanitären Hilfeleistungen (wie z.B. die Flüchtlingshilfe in Albanien).

Einsatzbedingungen

Die Teilnahme an den Einsätzen ist freiwillig. Bei Bedarf können die Angehörigen der Armee bewaffnet werden. Friedensfördernde Einsätze müssen auf der Grundlage eines Mandats der UNO oder der OSZE erfolgen.

Eine Armee, die zum Verteidigungskampf fähig ist, kann auch Beiträge zur Unterstützung der zivilen Behörden leisten. Oder sie kann sich an friedensfördernden Einsätzen im Ausland beteiligen.



Den Raum sichern, das Land verteidigen

Der Auftrag «Raumsicherung und Verteidigung» verlangt von der Armee, eine gegen die Schweiz gerichtete militärische Bedrohung glaubwürdig abzuwehren. Er beansprucht den Grossteil der Ressourcen.

Bei der Raumsicherung geht es einerseits um die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung. Andererseits muss die Funktionsfähigkeit von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft gewährleistet und die politische Handlungsfähigkeit sichergestellt werden. Die Raumsicherung umfasst folgende Operationen:

- Wahrung der Lufthoheit;
- Sicherung grösserer Grenzabschnitte;

- Schutz von Schlüsselräumen und wichtigen Infrastrukturen;
- Offenhalten von Transversalen (Strassen, Schienen, Energieträger, Kommunikation).

Die Armee ist in der Lage, innert Monaten mehrere Raumsicherungseinsätze gleichzeitig und während längerer Zeit durchzuführen. Dazu verfügt sie über Einsatzbrigaden und die Mittel der Luftwaffe.

Flliessende Übergänge

Die Übergänge von den subsidiären Sicherungseinsätzen zur Raumsicherung und zur Verteidigung sind fliegend. Raumsicherungseinsätze werden unter militärischer Einsatzführung mit massiven Mitteln geleistet. Subsidiäre Sicherungseinsätze erfolgen in der Verantwortung der zivilen Behörden und mit geringeren Mitteln.

Sicherheit durch Kooperation

Die neutrale Schweiz hat die Pflicht, sich selbst zu verteidigen. Falls sie angegriffen wird, muss sie sich die Option einer Zusammen-

Nachrichten und Logistik

Nachrichtendienst und Logistik sind zentral für den militärischen Erfolg.

Entscheidend ist heute die zeit- und stufengerechte Verfügbarkeit der Nachrichten. Der Strategische Nachrichtendienst ist im zivilen Teil des VBS angesiedelt. Er muss den Bundesrat rechtzeitig auf Lageveränderungen aufmerksam machen, die eine Aktivierung von Reserven und den Entscheid zum Aufwuchs erfordern.

Der Militärische Nachrichtendienst, der Luftwaffennachrichtendienst und der truppeneigene Nachrichtendienst sorgen dafür, dass die Kommandanten aller Stufen der Armee immer über die Lage im Bild sind.

Logistik umfasst die Bereiche Sanität, Nach- und Rückschub, Instandhaltung, Transport und Infrastruktur. Die Logistik der Armee XXI erfolgt nach dem Bringprinzip, d.h. die Güter werden zur Truppe gebracht. Die zivilen Logistikpartner und die Armeelogistik arbeiten in allen Lagen zusammen. Ihre Kooperation ist deshalb schon heute gefragt.

Einsatz Verteidigung

Verteidigen heisst, einen militärischen Angriff auf die Schweiz abzuwehren.

Die Entwicklung der Militärtechnologie (Schussdistanzen, Mobilität, Informationstechnologie) ermöglicht es, militärische Operationen in immer grösseren Räumen durchzuführen.

Das gilt auch für Verteidigungsoperationen. Diese müssen unter Umständen

grenzüberschreitend geführt werden. Zur Sicherstellung der Landesverteidigung kann die Armee XXI bis neun Kampfbrigaden einsetzen. Sie verfügt zudem über Kampfunterstützungs- und Logistikverbände und über die Leistungen der Luftwaffe.

Verteidigung umfasst:

Wahrung der Lufthoheit

Schutz von Räumen und Objekten

Autonome Verteidigung des Territoriums

Nach einem militärischen Angriff auf die Schweiz: Gemeinsame Verteidigung in Kooperation mit ausländischen Streitkräften möglich

arbeit mit befreundeten Staaten offen halten. Dies setzt die Kooperationsfähigkeit der Armee voraus.

Bei Notlagen: Unsere Armee hilft ras



Zusammenarbeiten

Wenn die Mittel der zivilen Behörden nicht ausreichen, hilft die Armee. Sie leistet so genannte subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren. Diese umfassen im Inland die militärische Katastrophenhilfe, Sicherungseinsätze, den Luftpolizeidienst und allgemeine Unterstützungseinsätze.

Die Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren erfolgen subsidiär. Die Einsatzverantwortung liegt bei den zivilen Behörden, die Führungsverantwortung für die Truppe bei der Armee. Die Armee XXI ist in der Lage, mehrere

Einsätze gleichzeitig und aus dem Stand durchzuführen. Die Einsatzdauer für die militärische Katastrophenhilfe ist meist kurz. Sicherungseinsätze können dagegen länger dauern, und der Luftpolizeidienst ist permanent sicherzustellen.

Sicherheit durch Kooperation

Kooperation heisst vor allem Zusammenarbeit der Armee mit ihren zivilen Partnern im Inland. Diese Partner sind: Polizei, Rettungs-

ch und unkompliziert

Subsidiäre Sicherungseinsätze

Einsatz aus dem Stand

Folgende subsidiäre Sicherungseinsätze kann die Armee innert Tagen leisten:

- Unterstützung der zivilen Behörden beim Personen- und Objektschutz,
- Rückführung von Schweizer Bürgern aus Krisengebieten.

Einsatz innerhalb von Wochen

Innert Wochen kann die Armee folgende subsidiäre Sicherungseinsätze leisten:

- Gleichzeitiger Schutz mehrerer wichtiger Objekte und Personen,
- Unterstützung des Grenzwachtkorps beim Schutz der Landesgrenzen,
- Schutz von Konferenzen und internationalen Veranstaltungen,
- Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit.

Für diese Einsätze stehen Formationen der Militärpolizei (Beruf und Miliz) und der Infanterie (Durchdiener) zur Verfügung. Wenn nötig, kann die Durchhaltefähigkeit mit WK- und Reserveverbänden erhöht werden.

Militärische Katastrophenhilfe

Die Armee unterstützt die zivilen Behörden bei der Bewältigung natur- oder zivilisationsbedingter Katastrophen im In- und grenznahen Ausland.

Belastungsspitzen

Die Armee ermöglicht einen ökonomischen Einsatz der Ressourcen. Sie hilft Belastungsspitzen brechen. Dadurch müssen die zivilen Behörden keine auf Extremfälle ausgerichtete Reserven aufbauen. Die Armee leistet in der Regel keine Wiederaufbauhilfe und vermeidet so die Konkurrenzierung der zivilen Wirtschaft. Wenn die Durchdienerformationen der Armee nicht ausreichen, können WK-Truppen im Ausbildungsdienst herangezogen werden.

Durchhaltefähigkeit

Mit einem Bereitschaftssystem der WK leistenden Truppen (Genie, Rettung, Sanität und Infanterie) stellt die Armee die Durchhaltefähigkeit während einigen Wochen sicher.

Luftpolizeidienst

Lufthoheit

Die Luftwaffe leistet zur Wahrung der Lufthoheit und zur Kontrolle der Einhaltung des Luftrechts subsidiäre Einsätze zugunsten des Bundesamtes für Zivilluftfahrt. Sie kann über Monate die durch Bundesrat und Parlament definierten Bedürfnisse erfüllen.

Identifikation

Die Identifikation von Luftfahrzeugen erfolgt in der Regel mit elektronischen Mitteln. Die Fähigkeit zur visuellen Identifikation von Luftfahrzeugen und zur allfälligen gewaltsamen Intervention ist sichergestellt.



Frieden schaffen

Einsatz für den Frieden

Die Armee engagiert sich im Ausland seit über 40 Jahren für die Friedensförderung. Zum Beispiel mit Militärbeobachtern (Blaumützen) oder Logistikeinheiten (Gelbmützen). Seit 1999 beteiligt sich die Armee mit der «Swisscoy» an der internationalen Friedenstruppe KFOR im Kosovo.

Das Armeeleitbild XXI legt die Beiträge der Armee zur Friedensförderung im internationalen Rahmen neu fest. Grundsätzlich gibt es zwei Einsatzarten:

- Die friedensfördernden Einsätze im Rahmen einer militärischen Aktion
- und die Unterstützung von humanitären Hilfeleistungen zugunsten einer internationalen Organisation.

Klares Mandat

Die Beiträge zu friedensfördernden Einsätzen finden ausschliesslich im Rahmen von internationalen Operationen statt. Sie sind auf ein Mandat der UNO oder OSZE gestützt. Die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedens erzwingung ist ausgeschlossen. Der Einsatz von Armeeangehörigen ist freiwillig, die

Truppen können bei Bedarf zum Selbstschutz und für die Erfüllung ihres Auftrages bewaffnet werden. Die Armee ist gegenwärtig in der Lage, binnen Monaten in Kompaniestärke (rund 150 Personen) an friedensfördernden Einsätzen teilzunehmen. Mittelfristig soll diese Fähigkeit ausgebaut werden.

Sicherheit durch Kooperation

Die Fähigkeit, mit anderen Streitkräften zusammenzuarbeiten, ist bei Einsätzen zur Friedensförderung oder bei humanitären Hilfe

Humanitäre Not: Die Armee steht nicht abseits

Kosovo, 1999: Der Kosovo-Krieg führte zu einer Massenflucht nach Albanien, Mazedonien und Montenegro. Die Luftwaffe der Schweizer Armee flog in Albanien drei Monate lang Hilfseinsätze für die Opfer des Konflikts. Dieser Einsatz symbolisiert die humanitären Hilfeleistungen der Armee.

Die Armee XXI ist fähig, aus dem Stand und während einiger Monate humanitäre Hilfe zu leisten. Ihr Beitrag erfolgt auf Ersuchen eines Staates oder einer internationalen Organisation. Die Armee erbringt ihre humanitären Hilfeleistungen in Absprache mit den zivilen Partnern. Die Einsatzverantwortung liegt beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Schwerpunkt Logistik

Das Schwergewicht der schweizerischen Beiträge liegt in den Bereichen Schutz, Logistik (inkl. Transport), Kommunikation und Rettung. Wie bisher kann das Schweizerische Katastrophenhilfekorps im Rahmen der Rettungskette auf freiwillige Angehörige der Armee und auf Armeematerial zurückgreifen. Der Einsatz der Mittel im Rahmen einer humanitären Hilfeleistung richtet sich nach den allgemein gültigen humanitä-



ren Prinzipien (Unparteilichkeit, keine politischen Bedingungen) und dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. In der Regel erfolgen solche Einsätze unbewaffnet. Im Einvernehmen mit

dem Staat, der ein Hilfsgesuch stellt, ist aber auch die Mitnahme von Waffen zum Selbstschutz oder zu Bewachungszwecken denkbar.

Nicht die ganze Armee muss immer



Das bisherige System der Mobilmachung basierte auf der Annahme eines überraschenden militärischen Angriffs auf die Schweiz. Es war wenig differenziert und einseitig ausgerichtet. Heute geht es darum, auf die unterschiedlichen Bedrohungen unterschiedlich schnell und mit fallweise zusammengesetzten Kräften zu reagieren.

In der Armee XXI gilt das System der abgestuften Bereitschaft.

Einsatz aus dem Stand

Subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren und zur Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen sind grundsätzlich aus dem Stand zu leisten. Grössere Einsätze erfordern eine längere Vorbereitungszeit. Mit Berufsmilitär, Zeitmilitär, Durchdienern und fallweise auch WK-Verbänden kann die verlangte Bereitschaft sichergestellt werden.

Einsatz innerhalb von Monaten

Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen sind innert Monaten

zu leisten. Für Einsätze von längerer Dauer werden als Freiwillige Angehörige der Miliz und Berufs- und Zeitmilitär benötigt.

Mittlere Vorbereitungszeit

Raumsicherungseinsätze müssen nach mittlerer Vorbereitungszeit möglich sein. Dazu werden bei Bedarf WK-Verbände aufgeboten. Bei länger dauernden Einsätzen können auch Verbände der Reserve eingesetzt werden.

Lange Vorbereitungszeit

Für die Verteidigung kann mit einer langen Vorbereitungszeit gerechnet werden. Es genügt deshalb, eine solide Verteidigungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Der

Aufbau der Verteidigungsbereitschaft wird über die Aktivierung der Reserve und über den Aufwuchs sichergestellt.

Reserve

Die Reserve umfasst 80 000 Armeeingehörige. Sie setzt sich aus vier Jahrgängen ehemaliger WK-Pflichtiger und zehn Jahrgängen ehemaliger Durchdiener zusammen. Die Reserveverbände müssen rechtzeitig aktiviert werden, da sie für die Erreichung der Einsatzfähigkeit eine mehrmonatige Vorbereitungszeit benötigen. Die Reserve erhöht die Durchhaltefähigkeit für die Raumsicherung und Verteidigung.

Sicherheit durch Kooperation

Sicherheit wird immer wichtiger. Die Verstärkung der Zusammenarbeit im Inland und mit dem Ausland ist eine sicherheitspolitische

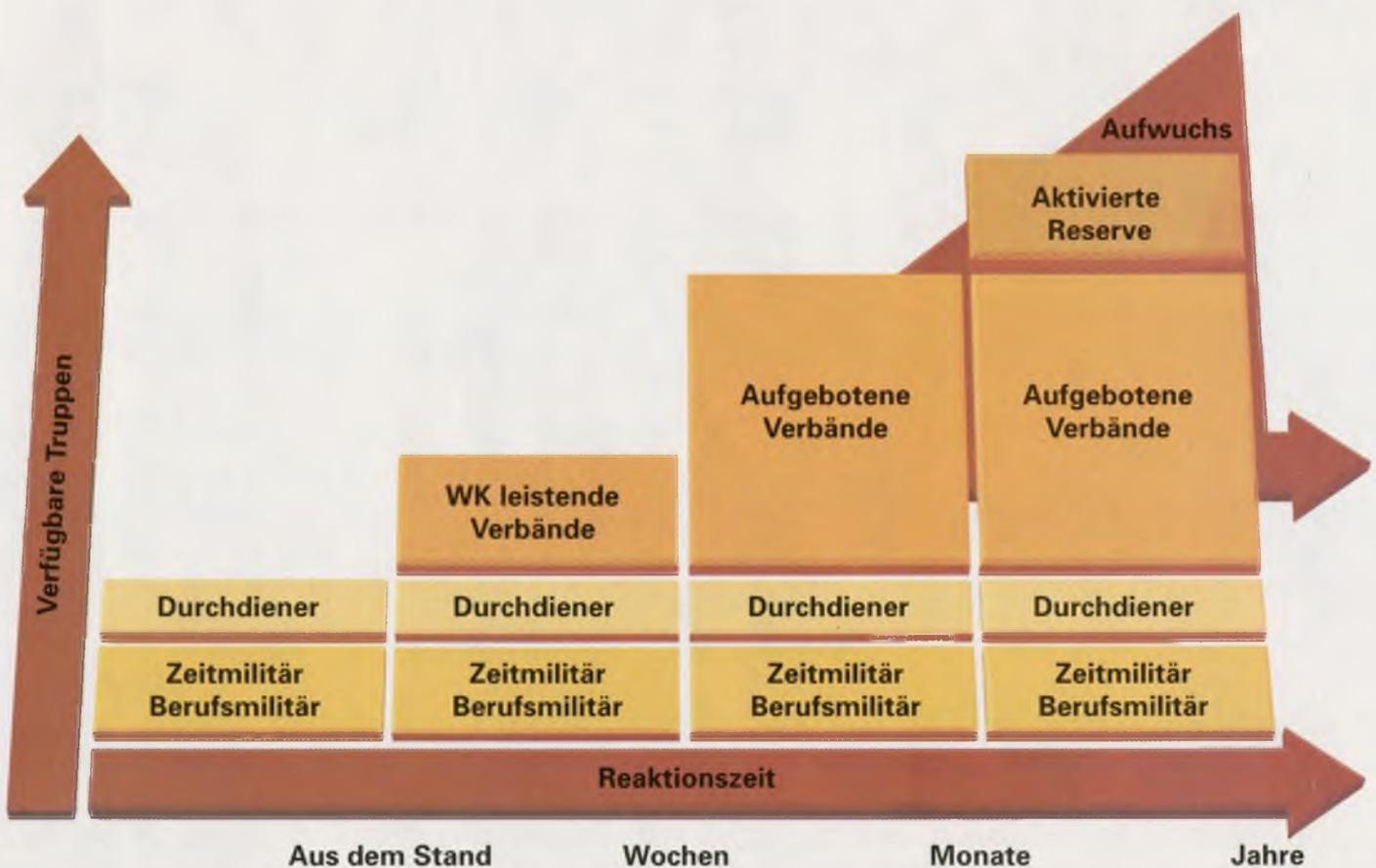
bereitstehen

Aufwuchs: Die Armee wächst mit der Bedrohung

Aufwuchs bedeutet die Anpassung der Armee bei einer konkreten militärischen Bedrohung.

Angesprochen sind die Bereiche Doktrin, Ausbildung, Vorrathaltung, Ausrüstung und Bewaffnung. Mit der Anpassung der Altersgrenzen für die Militärdienstpflicht und der Ausbildungsdienstpflicht kann zudem der Armeebestand über die Reserve hinaus erhöht werden.

Der Aufwuchs setzt rechtzeitige parlamentarische Beschlüsse voraus. Er ist nur wirksam, wenn für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Verteidigungskompetenz bereits in der normalen Lage gesorgt worden ist.



Die abgestufte Bereitschaft

Die abgestufte Bereitschaft der Armee stellt einen flexiblen und situationsgerechten Einsatz der Truppe sicher. Berufs- und Zeitmilitär sowie Durchdiener sind aus dem Stand verfügbar. Bei zunehmender Bedrohung können zusätzliche Truppen mit unterschiedlicher Reaktionszeit eingesetzt werden.

Notwendigkeit. Sie ist in unserem eigenen Interesse. Sie ist im Einklang mit unserer Neutralität.



Die Ausbildung

Die Armee bildet Kämpfer aus.

Ja. Aber nicht nur.

Sie bildet Menschen aus.

Die militärische Ausbildung umfasst:

- **Die Rekrutierung**
- **Die Grundausbildung**
- **Die Kaderausbildung**

Der richtige Mann und die richtige

Aufgaben der Kantone

Auskunfts- und Kontaktstelle für alle Angehörigen der Armee, die im Kanton wohnhaft sind

Erfassung der Stellungspflichtigen und Führen der Stammkontrolle

Durchführung des Orientierungstages zur Rekrutierung

Aufgebot der Stellungspflichtigen zur Rekrutierung

Mitwirkung bei der Rekrutierung, insbesondere im Hinblick auf die Einteilung in den Zivilschutz

Erledigung der Dienstverschiebungsgesuche der Soldaten, Unteroffiziere und Subalternoffiziere für Wiederholungskurse

Veranlagung und Einzug des Wehrpflichtersatzes

Betrieb der kantonalen Infrastrukturen (Zeughäuser, Waffenplätze) aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit dem Bund

Entlassung der Armeeangehörigen aus der Militärdienstpflicht

Die Rekrutierung spielt für die Armee XXI eine zentrale Rolle. Sie wird von Grund auf neu konzipiert. Jede rekrutierte Person muss am Schluss die passende Einteilung haben. In ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Armee. Die Kantone sind für die Rekrutierung mitverantwortlich.



Frau am richtigen Ort

Dreitägige Rekrutierung

Vor der Rekrutierung findet ein Orientierungstag statt. Die Teilnahme ist für die stellungspflichtigen Männer obligatorisch und für Frauen freiwillig.

Die Rekrutierung dauert bis drei Tage und wird in Zukunft an eigens dafür eingerichteten Zentren durchgeführt. Diese befinden sich in Lausanne VD (für die französischsprachigen Stellungspflichtigen), in Sumiswald BE, Windisch AG, Rüti ZH, Mels SG, Steinen SZ/Nottwil LU (für die deutschsprachigen Stellungspflichtigen) und in Losone TI (für die italienischsprachigen Stellungspflichtigen).

Ziel der Rekrutierung ist die Information und Einteilung der Stellungspflichtigen in die Armee oder allenfalls in den Zivilschutz. Zu diesem Zweck muss die Eignung des Stellungspflichtigen möglichst präzise erfasst werden. Dies geschieht mit Hilfe von medizinischen und psychologischen Abklärungen und mit der Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Zusätzlich werden bereits auch Potenzial und Interesse für eine Kaderlaufbahn und für Einsätze als Zeitmilitär erfasst.

Die Armee will in Zukunft die vorzeitigen Austritte aus den Rekrutenschulen wesentlich reduzieren. Zudem stellt die Armee XXI höhere Anforderungen an die Personalbeurteilung. Die in den Ausbau der Rekrutierung investierten Mittel sind deshalb gut angelegt. Sie führen langfristig zu Kostenreduktionen.





Teamgeist

Die Grundausbildung

Das Ziel der militärischen Ausbildung ist die Einsatzfähigkeit. Die Ausbildung orientiert sich an der Fähigkeit zum Kampf. Aus ihr lassen sich auch die in den Bereichen Friedensförderung und Existenzsicherung verlangten Fähigkeiten ableiten.

Die Verantwortung für die Ausbildung umfasst drei Ebenen: Der Chef der Armee gibt die Vorgaben für die Grundbereitschaft und legt die Ausbildungsziele für die Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe fest. Diese sind ihrerseits für die truppengattungsübergreifende Ausbildung zuständig. Die Verantwortung für die Einzel- und Verbandsausbildung der Truppengattungen liegt bei den Lehrverbänden. Die Brigaden und Territorialregionen konzentrieren sich auf die Verbandsschulung.

Die Rekrutenschule (RS) dauert neu 18 – 21 Wochen. Die Erfahrungen aus der Armee 95 zeigen, dass 15 Wochen

zu kurz sind. Die RS wird während der ersten Wochen von Berufs- und Zeitmilitär geleitet. Mit der Verlängerung der Grundausbildung wird den erhöhten Anforderungen in den Bereichen Waffentechnologie und Selbst- und Verbandsschutz Rechnung getragen. Die Rekruten sollen zu polyvalenten Soldaten ausgebildet und die Milizkader in der Verbandsführung geschult werden. In den WKs wird vor allem die Verbandsausbildung vertieft und das Gefecht der verbundenen Waffen geschult.

Drei Ausbildungsstufen

Die RS kann frühestens nach dem vollendeten 18. Altersjahr absolviert werden. Ausbildungsziel ist die Grundbereitschaft der Kompanie. Die RS gliedert sich in drei Ausbildungsperioden:

● Allgemeine Grundausbildung

Die Allgemeine Grundausbildung (AGA) dauert fünf Wochen. Der Rekrut erwirbt sein militärisches Grundwissen. Die AGA hat für die ganze Armee denselben Ausbildungsinhalt.

● Funktionsgrundausbildung

In der Funktionsgrundausbildung (FGA) von acht Wochen wird der Rekrut zum Spezialisten seiner Truppengattung ausgebildet.

● Verbandsausbildung

Die abschliessende Verbandsausbildung (VBA) dauert fünf bis acht Wochen. Ziel ist das Zusammenwirken von Kampf- und Einsatzgruppen in Zügen und taktischen Einheiten.

● Mannschaftsfunktionen

Nach der Allgemeinen Grund- und Funktionsgrundausbildung werden alle Rekruten zu Soldaten befördert. Geeignete Angehörige der Armee, die weder eine Unteroffiziers- noch Offiziersausbildung absolvieren, werden für spezielle Funktionen mit erhöhter Verantwortung ausgebildet.





Ausbilden

Junge Kader für eine starke Armee

In der Armee XXI werden die militärischen Kader früher selektioniert als heute. Nach sieben Wochen Rekrutenschule (RS) erfolgt die Weichenstellung für die weitere Laufbahn.

Kaderausbildung

Die angehenden Kader werden in Offiziers- bzw. Unteroffiziersschulen auf ihre Funktion vorbereitet. Die Ausbildung zum Offizier erfolgt nicht mehr über die Unteroffiziersschule, sondern direkt. Dafür besteht neu die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt von der Unteroffiziers- in die Offizierslaufbahn zu wechseln. Der Praktische Dienst für Kader konzentriert sich auf die Phase der Verbandsausbildung. Hier festigen die Kader ihr Können und Wissen in der Führung, Einsatzplanung und Methodik.

Zertifikat

Die Absolventen von Kaderlehrgängen erhalten ein Zertifikat. Damit wird die zivile Anerkennung der militärischen Führungsausbildung angestrebt. Die neue Gradstruktur und angemessene Entschädigungen (Erwerbsersatz und Soldzulagen) sollen die Übernahme von Kaderfunktionen zusätzlich fördern.



Kaderausbildung in der Armee XXI

Die Kaderausbildung in der Armee XXI unterscheidet sich wesentlich von früheren Modellen: Die Kaderselektion erfolgt bereits nach sieben Wochen gemeinsamer Ausbildungszeit und mündet in getrennte Ausbildungswege.

Ausbildung für jede Führungsstufe



Unteroffiziere

Die Gruppenführer sind verantwortlich für Führung und Bereitschaft der Gruppe. Die Ausbildung zum Gruppenführer dauert inkl. RS neun Monate und wird mit der Beförderung zum Wachtmeister abgeschlossen.

Für Gruppenführer, die aus ihrer zivilen Tätigkeit das Wissen für den gesamten Bereich der Funktionsgrundausbildung bereits mitbringen, dauert die Ausbildung inkl. Anteil RS nur fünf Monate (Ausnahmmodell). Sie wird mit der Beförderung zum Korporal abgeschlossen.



Höhere Unteroffiziere

Nach sieben Wochen RS werden Anwärter für höhere Unteroffiziersfunktionen ausgewählt. Sie erhalten ihre Ausbildung in zentralen Schulen. Frühestens ab dem dritten Wiederholungskurs (WK) erhalten geeignete Kandidaten den Vorschlag zur Übernahme von Stabsfunktionen. Bei entsprechender Eignung besteht die Möglichkeit, in die Offizierslaufbahn zu wechseln. Dieses Modell verbessert die Attraktivität der Laufbahnen für das gesamte Unteroffizierskorps.



Subalternoffiziere

Nach sieben Wochen RS werden Anwärter für Subalternoffiziersfunktionen ausgewählt. Subalternoffiziere sind verantwortlich für die Führung der Gruppenführer sowie für die Einsatzfähigkeit des Zuges. Ihre Ausbildung erfolgt in den Lehrverbänden und im zentralen Offizierslehrgang.



Trainieren



Kommandanten und Stäbe

Die Ausbildungslehrgänge für Kommandanten, Stabsmitglieder und Generalstabs-offiziere müssen zwei gegensätzliche Anliegen vereinen: militärisch genügende Ausbildungszeiten und milizbedingte Beschränkung auf das Wesentliche. Dies führt zu einer Belastung von ca. 25 Diensttagen pro Jahr. Für Generalstabsoffiziere liegt sie höher.

Übergangsmodelle

Ein kritischer Erfolgsfaktor für das Gelingen von Armee XXI ist der genügende Bestand an Berufs- und Zeitmilitär. Falls hier der Sollbestand bei der Einführung von Armee XXI nicht erreicht ist, kann das neue Ausbildungsmodell nur schrittweise realisiert werden. In der Übergangsphase sind deshalb angepasste Modelle denkbar (z.B. Kader aus der Armee 95, Ausbilderpool, Unterstützung durch Milizkader).



Die Organisation der Armee

**Die Armee XXI ist nach dem
Baukastenprinzip aufgebaut.**

**Grundelemente sind die Bataillone.
Die Brigaden werden im Einsatz je nach
Auftrag zusammengesetzt.**

Der Start zur Armee XXI erfolgt 2004.

- **Die Führung der Armee**
- **Die Transformation: Der Übergang von Alt zu Neu**

Die Führung der Armee



VBS

Departementschef

Armeeführung

Chef der Armee
Planungsstab
Führungsstab der Armee
Höhere Kaderausbildung
Logistikbasis der Armee

Heer

Kommandant Heer
Brigaden
Stäbe der Territorialregionen
Ausbildungschef des Heeres
Lehrverbände

Luftwaffe

Kommandant Luftwaffe
Chef Luftwaffeneinsatz
Ausbildungschef der Luftwaffe
Lehrverbände

Die Armee XXI ist modular aufgebaut und kann verschiedene Aufträge gleichzeitig erfüllen.

Grundmodule der Armee sind die Bataillone, Abteilungen und Geschwader. Diese können je nach Einsatz und Auftrag im Baukastenprinzip zusammengesetzt werden. Die Armee XXI verzichtet auf die bisherigen Kommandostufen Armeekorps, Division und Regiment.

Der Chef der Armee

Der Chef der Armee führt die beiden Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe, den Planungsstab, den Führungsstab der Armee, die Höhere Kaderausbildung und die Logistikbasis der Armee. Er ist dem Chef VBS unterstellt, der die politische Verantwortung wahrnimmt. Der Chef der Armee hat den Grad eines Korpskommandanten. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Oberbefehlshaber der Armee (General). Dieser wird bei einem grösseren Truppenaufgebot vom Parlament gewählt.

Der Planungsstab

Der Planungsstab ist u.a. für die Doktrinentwicklung, die Vorgaben für

die Grundbereitschaft und die Armeepanung zuständig. Er setzt die sicherheitspolitischen Vorgaben militärstrategisch um.

Der Führungsstab der Armee

Der Führungsstab der Armee stellt die permanente Führung der Armee sicher und setzt die militärstrategischen Vorgaben in Operationen um.

Die Höhere Kaderausbildung

Die Höhere Kaderausbildung wird zentral geführt. Sie umfasst das Armeeausbildungszentrum, die Militärakademie an der ETH Zürich und die Generalstabs- sowie die Berufsunteroffiziersschule.

Die Logistikbasis der Armee

Die Logistikbasis der Armee ist verantwortlich für die Bewirtschaftung und Bereitstellung der materiellen Mittel der Armee. Sie erfüllt logistische Querschnittsaufgaben des Heeres und der Luftwaffe und unterstützt deren Formationen in der Ausbildung und im Einsatz.

Die Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe

Kommandant Heer

Er trägt die Gesamtverantwortung für die Teilstreitkraft Heer. Ihm sind die Kommandanten der neun Kampfbrigaden und der vier Stäbe der Territorialregionen sowie der Ausbildungschef des Heeres unterstellt.

Brigaden des Heeres

Aus den Bataillonen und Abteilungen des Heeres und der Reserve lassen sich neun Kampfbrigaden (vier Infanteriebrigaden, drei Gebirgsinfanteriebrigaden und zwei Panzerbrigaden) sowie eine Logistik- und eine Führungsunterstützungsbrigade bilden. Die Brigaden sind in der Grundstruktur nach regionalen Kriterien zusammengesetzt. Im Einsatz werden sie je nach Lage neu gegliedert. Die Stäbe bestehen grundsätzlich aus Milizangehörigen.

Stäbe der Territorialregionen

Sie sind das regionale Bindeglied zu den Kantonen und verfügen über das spezifische Wissen für die subsidiären Einsätze in ihrem Raum (z.B. für die Bewachung von Objekten).

Ausbildungschef des Heeres

Er trägt die Verantwortung für die acht Lehrverbände des Heeres:

- Lehrverband Führungsunterstützung
- Infanterielehrverband (2)
- Panzerlehrverband
- Artillerielehrverband
- Genie-Terrungs-/ABC-Lehrverband
- Logistiklehrverband
- Lehrverband Militärische Sicherheit

Kommandant Luftwaffe

Er trägt die Gesamtverantwortung für die Teilstreitkraft Luftwaffe. Ihm sind der Chef Luftwaffeneinsatz und der

Ausbildungschef der Luftwaffe unterstellt.

Chef Luftwaffeneinsatz

Die Teilstreitkraft Luftwaffe kann mehrere Geschwader mit Kampfflugzeugen, Helikoptern und Transportflugzeugen und die zu Kampfgruppen zusammengefassten Fliegerabwehrabteilungen einsetzen. Der Chef Luftwaffeneinsatz führt die ihm für einen konkreten Einsatz unterstellten Verbände der Luftwaffe.

Ausbildungschef der Luftwaffe

Er trägt die Verantwortung für die drei Lehrverbände der Luftwaffe:

- Lehrverband Führungsunterstützung
- Fliegerlehrverband
- Fliegerabwehrlehrverband.



Heer



Luftwaffe

Der Übergang von Alt zu Neu



Die Transformation der Armee 95 in die Armee XXI soll möglichst kurz und überblickbar sein.

Das Transformationskonzept sieht zwei aufeinander abgestimmte Prozesse vor: Einen schrittweisen Abbau der Armee 95 und einen schrittweisen Aufbau der Armee XXI. Während der ganzen Dauer der Transformation ist eine angemessene Grundbereitschaft der Armee für wahr-

scheinliche Einsätze (Existenzsicherung und Friedensförderung) sichergestellt. Für weniger wahrscheinliche Einsätze (Raumsicherung und Verteidigung) wird eine reduzierte Bereitschaft aufrechterhalten. Während der ganzen Transformation gibt es keine Bereitschaftslücken.

Transformation

Zeitplan

2002

Ab 2002 werden die für die Überführung in die Armee XXI erforderlichen Ressourcen freigesetzt. Die Rekrutierung der Stäbe und Verbände wird auf die Armee XXI ausgerichtet. Durch Verbandszusammenlegungen sollen die Voraussetzungen für die Ausbildung in den Wiederholungskursen der Armee 95 verbessert werden. Die Verantwortung für die Einsatzführung und die Sicherstellung des Ausbildungsbetriebes verbleibt bis Ende 2003 bei den Grossen Verbänden der Armee 95.

2003

Die älteren Jahrgänge der in der Armee 95 eingeteilten Angehörigen der Armee werden vorzeitig entlassen. Alle Angehörigen der Armee erhalten eine persönliche Information zu ihrer neuen Einteilung und zur Ausbildungsdienstpflicht. In der zweiten Jahreshälfte werden die ersten Kaderlehrgänge der Armee XXI durchgeführt. Alle Offiziere und höheren Unteroffiziere der Armee absolvieren einen Einführungskurs. Die Stäbe und Verbände der Armee 95 werden verabschiedet.

2004

2004 werden alle Grundausbildungsdienste (Rekrutenschulen und Kaderlehrgänge) nach dem neuem Ausbildungsmodell durchgeführt. Die Wiederholungskurse erfolgen ab 2004 im Jahresrhythmus. Das Mobilmachungssystem der Armee 95 wird durch das System der abgestuften Bereitschaft abgelöst. Die Bereitschaft in den Bereichen Existenzsicherung und Friedensförderung entspricht den Anforderungen. Für die Raumsicherung und Verteidigung ist eine der Lage angepasste Grundbereitschaft sichergestellt.

2005

Ab 2005 soll die Transformation konsolidiert werden. Die Einsatzbereitschaft in den Bereichen Existenzsicherung und Friedensförderung entspricht den Anforderungen. Für die Raumsicherung und Verteidigung wird eine der Lage angemessene Grundbereitschaft sichergestellt. Der Bedarf an militärischem Personal und Milizkader ist gedeckt.

Die Armee XXI auf einen Blick

Die Armee XXI ist...

...bereit



Mit dem System der abgestuften Bereitschaft kann die Armee zeitgerecht, angemessen und effizient auf unterschiedliche Bedrohungen und Ereignisse reagieren. Wahrscheinlich eintretende Ereignisse (Katastrophenhilfe, Friedensförderung) erfordern eine hohe Bereitschaft. Gefährliche Bedrohungen (Raumsicherung und Verteidigung) erfordern dagegen die Aufrechterhaltung einer hohen Fähigkeit, diese abzuwehren.

...flexibel



Die abgestufte Bereitschaft und der modulare Aufbau der Armee XXI sorgen für die nötige Flexibilität im Einsatz von Personal, Mittel und Zeit. Sie erlauben einen kosten- und kräfte-sparenden Umgang mit den knappen Ressourcen.

...kooperativ



Die Idee der Kooperation prägt alle Aufgabenbereiche der Armee. Im Inland führt die Kooperation mit den zivilen Partnern zu Effizienzgewinnen und Kosteneinsparungen. Die Kooperation mit ausländischen Armeen ist eine Voraussetzung für erfolgreiche Einsätze zur Friedensförderung. Sie ermöglicht eine ausgewogene Ausbildungszusammenarbeit und gestattet dem Bundesrat im Falle eines militärischen Angriffs auf die Schweiz die Wahl zwischen Alleingang und Zusammenarbeit.

...vielseitig

Die Armee XXI ist als Ganzes multifunktional. Neben der Fähigkeit zur Raumsicherung und Verteidigung sowie zur Friedensförderung verfügt sie auch über die Kompetenz, sich aus dem Stand Aufgaben im Bereich Existenzsicherung zuzuwenden.

Die Armee XXI ist nicht nur eine Versicherung für eine unsichere Zukunft, sondern auch ein sicherheitspolitisches Instrument mit unmittelbarem Nutzen in der Gegenwart. Dies fördert ihr Ansehen in der Bevölkerung und die Bereitschaft, Dienst zu leisten.

...volksnah

Die Armee XXI basiert auf der allgemeinen Militärdienstpflicht. Der Bürger wird direkt in eine zentrale Staatsaufgabe eingebunden. Die Armee XXI ist eine Milizarmee. Sie ist auch in Zukunft im Volk verwurzelt. Die massive Herabsetzung des Dienstpflichtalters für Soldaten und Unteroffiziere führt zwar zu einer Lockerung der Bindungen zur Armee. Sie ist aber nötig, um den Armeebestand namhaft senken und die zeitliche Belastung der Dienstleistenden reduzieren zu können.

...wirtschaftlich

Die Armee XXI ist schlanker, jünger und dynamischer als ihre Vorgängerin. Sie führt zu einem insgesamt besseren Verhältnis von Aufwand und Ertrag und ist in volkswirtschaftlicher Hinsicht ein Fortschritt. Dank dem Milizprinzip kann die Armee auch weiterhin auf die zivilen Fähigkeiten ihrer Angehörigen bauen. Das Zusammengehen in der militärischen und zivilen Kaderausbildung führt zu wertvollen Synergien und einem höheren persönlichen Nutzen für die einzelnen Armeeangehörigen.

...innovativ

Die Armee XXI geht neue Wege. Sie verfügt über eine zeitgemässe Doktrin und ist modern organisiert. Sie steht auch Frauen offen. Bewaffnung und Ausrüstung sind auf einem hohen technologischen Stand. Die Armee XXI bildet ihre Angehörigen nach neuzeitlichen Grundsätzen aus, verfügt über eine moderne Ausbildungsinfrastruktur und geschultes militärisches Personal. Die Entschädigungen bei freiwilligen Einsätzen und für die militärische Weiterausbildung sind attraktiv. So hat die junge Generation zusätzliche Anreize, sich für die Existenzsicherung, Friedensförderung und Landesverteidigung einzusetzen.



Bezugsquelle

Broschüre «Armeeleitbild XXI. Sicher mit uns.»

Bestellnummer
97.600 d

Kostenloser Bezug bei BBL/Vertrieb Publikationen 3003 Bern

Nur schriftliche Bestellungen.

Internet-Bestellungen:

www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

2003/1. Auflage

Eidg. Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Kommunikation

01.2003 86359/1